



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer Feuerungsanlage**

vom 26.08.2016

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH  
Standort: Austraße 4, 58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH betreibt am o. g. Standort eine Feuerungsanlage bestehend aus zwei erdgasbeheizten Dampfkesselanlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 32 MW. Bei der Kesselanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.2.3.1 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die Tätigkeit wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort eine Anlage zum Schmelzen von Stahl im ELO einschl. Stranggießen mit zugehörigen Nachbehandlungseinrichtungen; Anlagen zum Umgang mit flüssiger Schlacke (Schlackenwirtschaft) und eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität von 20 Tonnen oder mehr je Stunde betrieben.

Datum der Überwachung:	18.08.2016
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 h
Gesamtaufwand:	9 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz 53
Weitere beteiligte Behörden:	BR-Arnsberg: Dez. 52 - VAWS

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (VAWS) und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überwachung:

- § 52 BImSchG;
- vorhandene immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen
- Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.